

Pächter darüberhinaus daß das Forstamt am 6. Oktober 1848 den Pachtvertrag beziehungsweise die Versteigerung noch nicht bestätigte, obwohl die Fangzeit bereits begonnen und anstehende Reparaturarbeiten weitere Zeit in Anspruch nehmen würden. Es entstand ein Verlust für die Pächter. Nach Ablauf dieses Pachtzeitraumes erfolgte Neuverpachtung, diesmal durch die Bezirksforstei Rheinbischofsheim, am 18. August 1854 für den zehnjährigen Abschnitt 1. September 1854 bis 31. August 1864. Durch das Ausscheiden der bisherigen Pächter aus dem Pachtverhältnis traten auf dem Versteigerungswege an deren Stelle zwei Bürger aus Straßburg. Es waren dies der Posthalter Lippmann und Gutsbesitzer Humann, dieser als Teilhaber.

Als auffallend ist zu bezeichnen, daß fast ausschließlich Posthalter als Pächter und Mitpächter auftraten. Es war immer ein starkes Interesse an der Pachtung des Entenfanges zu verzeichnen, was sich nicht zuletzt an der stetigen Erhöhung des Pachtpreises zeigte. So betrug der jährliche Pachtpreis nach der Versteigerung im Jahre 1854 über 340 fl. Wenn auch sehr schwankende Fangergebnisse festzustellen waren, hervorgerufen durch zeitweilig ungünstige Witterungsverhältnisse, so war aber der Betrieb nie mit einem solchen Defizit belastet, wie dies unter herrschaftlicher Regie der Fall war. Die Fangergebnisse beliefen sich immer zwischen 2.000 und 3.000 Stück je Periode. Selbstverständlich stiegen auch die Ausgaben an. Persönliche Ausgaben bestanden an den angestellten Entenfänger Wickersheimer aus Membrechtshofen. Die Anlagen mußten in gutem Zustand erhalten bleiben, was immer wieder laufende Instandsetzungsarbeiten mit sich brachte.

Es gab Befürchtungen, daß sich die Fangergebnisse vermindern, infolge der Geräusentwicklung durch den Bau und späteren Betrieb der in der Nähe des Entenfanges verlaufenden Eisenbahnlinie der seinerzeitigen Straßburger Straßenbahn-Gesellschaft — später MEG. Dieselben Befürchtungen wurden laut infolge des zunehmenden Verkehrs auf der Landstraße und heutigen Bundesstraße 36, welche parallel mit der Eisenbahnlinie verlief. Jedoch war in den folgenden Jahren keine Einbuße des Fangergebnisses festzustellen, da sich die Tiere an diese veränderten Gegebenheiten gewöhnten. Zum Fang war eine der wesentlichen Voraussetzungen, Ruhe zu halten, nicht nur am Weiher, sondern auch im mittelbaren Bereich. Dies bedeutete für manche eine Einschränkung ihrer Betätigung, dies vor allem, weil die Entenfänger immer wieder zur Ruhehaltung ermahnten. Ruhestörer waren vor allem die Landwirte, welche in der Nähe des Entenfanges ihre Grundstücke bewirtschafteten, und die Holzhauer und Waldarbeiter, die im nahegelegenen Hinterwörth ihre Beschäftigung ausübten, nicht zuletzt auch die Jagdausübungsberechtigten, bei denen die eigenen Interessen mit denen der Entenfänger kollidierten.

Nicht selten kam es hierbei zu Spannungen. In seinem Bericht über eine heftige, fast tätliche Auseinandersetzung mit einem Jäger des angrenzenden Jagdbezirks bat der Entenfänger um die Überlassung einer Schußwaffe, damit bei